



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für eine Änderung des Schutzstatus des Bibers (*Castor fiber*) in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Der Biber soll aus der Roten Liste Deutschlands gestrichen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund sowie auf europäischer Ebene für eine Übertragung des Bibers aus Anhang II und IV in den Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) einzusetzen.

Begründung:

20.000 Exemplare in über 5.500 Revieren gibt es nach Schätzung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz heute wieder in Bayern, Landwirte ebenso wie Forst-Besitzer und Teichwirte klagen über massive Schäden durch den Nager. Für Schäden im Privatbereich stehen 450.000 Euro aus dem Biberfonds zur Verfügung. Eine Summe die bei weitem nicht ausreicht. Obwohl allein im Jahr 2014 1.300 Biber in Bayern erst gefangen und dann erschossen wurden, ist keine spürbare Verbesserung zu erkennen. Wird ein Biber entnommen, wird das freigewordene Gebiet sofort wieder von einem Jungbiber besetzt. Das heißt um die Schäden durch den Biber nachhaltig einzudämmen, muss ein höherer Abschuss erfolgen. Hierzu muss es einfachere und unbürokratischere Regelungen geben, um die Entnahme von Biber schneller zu genehmigen. Daher ist es dringend erforderlich, den Biber aus den Anhängen II und IV in den Anhang V der FFH-Richtlinien zu übertragen. Im Gegensatz zu Anhang II und IV beschäftigt sich der Anhang V mit Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können.